



# INFO

5/2018

Personalrat für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen  
und die Primus-Schule bei der Bezirksregierung Detmold

## LEHRKRÄFTEMANGEL – MEHRBELASTUNG DER KOLLEGIEN

Auf der diesjährigen Teilpersonalversammlung für Lehrer\*innenräte (LR) wurde vor allem darüber diskutiert, wie LR Mehrbelastungen für die Kollegien verhindern können. Die Fragen der Kolleg\*innen drehten sich unter anderem um Leserechte für SchIPS-Daten, um z.B. Entlastungsstunden und Vertretungsreservestunden für die Kolleg\*innen berechnen zu können. Außerdem wurde über die LR-Beteiligung bei der Ausschreibung und Besetzung von Vertretungsstellen sowie bei Mehrarbeit und Vertretungskonzepten diskutiert. Der anwesende Dezernent, Thorsten Schätz, ging auf die Fragen und Probleme der LR-Vertreter\*innen ein, nahm sehr offen Stellung, machte aber auch klar, wo die Grenzen formaler Beteiligung zu ziehen sind. Er sagte den LR zu, die angesprochenen Probleme auf die bevorstehende Schulleiter\*innen-Dienstbesprechung mitzunehmen. Dies ist inzwischen geschehen.

Gesprächsklima und Atmosphäre auf der Teil-PV zeigten vorbildhaft, wie vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Rollenklarheit und Transparenz gelingen kann. Dies wünschten sich die anwesenden Lehrerrät\*innen auch für die Zusammenarbeit mit „ihren“ Schulleitungen.

Der Personalrat nahm die Fragen und Antworten, die auf der Teil-PV diskutiert wurden, zum Anlass, unser **FAQ für Lehrer\*innenräte** zu ergänzen. Die aktualisierte Fassung des FAQ haben wir inzwischen an alle LR verschickt und auf unserer Homepage eingestellt.

## „ECKPUNKTE ZUR NEUAUSRICHTUNG DER INKLUSION AN SCHULEN“

Bereits im Juli dieses Jahres stellte die Bildungsministerin Frau Gebauer die Eckpunkte zur Neuausrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL) vor. Wer in der Hoffnung auf Entlastung von Schulen durch diese Neuerungen gewartet hatte, muss enttäuscht sein.

Eine Verbesserung soll durch die Bündelung von Ressourcen erreicht werden. Zukünftig legt die Schulaufsicht gemeinsam mit dem Schulträger fest, welche Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts- oder Sekundarschule Schwerpunktschule werden soll. Gymnasien sind ausgenommen. Sie werden nur zielgleich unterrichten müssen. Förderschulen bleiben auch bei kleineren Schülerzahlen bestehen.

Das laufende Schuljahr 2018/19 wird ein Übergangsjahr. Es werden in diesem Schuljahr bereits die neuen Zuweisungsvorschriften bei der Verteilung der Schüler\*innen umgesetzt, die Personalausstattung wird aber erst später, beginnend mit dem Schuljahr 2019/20 angepasst.

Die neue Formel dazu heißt: **25 / 3 / 1,5**. Dabei sind die Zahlen nicht als „haushalterische“ Größe, sondern lediglich als „Denkmodell“ zu verstehen. Die Anzahl von 25 Schüler\*innen, von denen 3 sonderpädagogischen Förderbedarf ausweisen, ist nicht als Obergrenze, sondern eher als Richtwert bei der zukünftigen Klassengröße gedacht. Die tatsächliche Klassengröße bleibt von den kommunalen Rahmenbedingungen abhängig. Von den 1,5 Lehrerstellen, die die Formel enthält, sollen 0,5 Stellenanteile mit Sonderpädagog\*innen besetzt werden. Aber auch die Umsetzung dieses Vorhabens wird noch einige Jahre brauchen, weil der derzeitige Arbeitsmarkt und die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten nicht mehr Ressourcen hergeben. Zwischenzeitlich kann die halbe zusätzliche Stelle auch von Regelschullehrkräften oder Kolleg\*innen, die zurzeit auf sog. Multiprofessionellen Team (MPT-) Stellen eingestellt werden, besetzt werden.

## Was fehlt im Eckpunktepapier?

Es fehlen Aussagen darüber, wie man Schulen bei der Entwicklung ihres Inklusionskonzepts zu unterstützen gedenkt. Es fehlen auch Hinweise darauf, mit welcher zeitlichen Ressource die als Qualitätsstandard aufgeführte Fortbildung der Kollegien umgesetzt werden soll. Das wäre aber als echte Unterstützung der betroffenen Schulen zwingend notwendig.

**Besonders enttäuschend ist es aber aus unserer Sicht, dass mit diesem Eckpunktepapier der Gedanke, dass Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und damit Aufgabe aller Schulformen ist, ad acta gelegt wird.**

## MULTIPROFESSIONELLE TEAMS (MPT-STELLEN)

Im letzten Einstellungsverfahren im November konnten an unseren Schulen des Gemeinsamen Lernens 30 Stellen aus dem Bereich der multiprofessionellen Teams ausgeschrieben und besetzt werden. Es handelt sich dabei um Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen (Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen, Handwerksmeister\*innen). Unabhängig von ihren mitgebrachten Qualifikationen werden alle Kolleg\*innen auf diesen Stellen in EG 10 TV-L eingestuft.

Der Aufgabenbereich dieser multiprofessionellen Teams liegt unter anderem in der **Unterstützung des Gemeinsamen Lernens**. Die Kolleg\*innen sollen keinen eigenständigen Unterricht erteilen und können auch fehlende Sonderpädagog\*innen an unseren Schulen nicht ersetzen!

Der Personalrat wird interessiert beobachten, wie diese Kolleg\*innen in Zukunft konzeptionell eingebunden werden und freut sich über Rückmeldungen aus den Schulen.

In der Vertretungsstunde oder dem Fachunterricht das Smartboard zu nutzen und Filme oder Serien über die bekannten Portale zu streamen, das ist ganz einfach und an unseren Schulen nicht unüblich. Dennoch ist auch hierbei Einiges zu bedenken. Der Personalrat möchte dieses Info nutzen, um über das seit dem 15.03.2018 geltende Urheberrecht zu informieren und Lehrkräfte für den Umgang mit Filmen im Unterricht zu sensibilisieren.

### **Das neue Urhebergesetz (UrhG)**

Die Bundesregierung hat im Sommer 2017 eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen, die sogenannte „Wissenschafts- und Bildungsschranke“, welche mit § 60a UrhG ab dem März 2018 zunächst für vier Jahre gelten soll. Lehrkräften wird damit erlaubt, **bis zu 15 Prozent** eines Films oder eines anderen audiovisuellen Werks ohne eine Lizenz oder sonstige Genehmigung im Unterricht zu zeigen. Lehrfilme, die von Firmen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke hergestellt wurden, dürfen nur im Unterricht gezeigt werden (auch ausschnittsweise), wenn die Schule oder die Lehrkraft eine Lizenz erworben hat, auch dürfen keine Kopien dieser Filme angefertigt werden.

Im Prinzip ist es also nur erlaubt, Clips im Unterricht zu verwenden und nicht das gesamte Werk! Die Ausschnitte dürfen gespeichert, vorgeführt und auf digitalen Lernplattformen hochgeladen werden, sofern die Plattform nur für den jeweiligen Klassenverband, der zu Unterrichtszwecken mit dem Material arbeiten soll, zugänglich ist. Es gilt: **Das Material muss aus einer legalen Quelle stammen und es darf kein Kopierschutz umgangen werden.**

### **Streamingdienste, Mediatheken und Videoportale**

Kommerzielle **Streamingdienste** erlauben die Filmnutzung ebenfalls nur zu privaten Zwecken. Ohne die vorherige Einholung einer Erlaubnis des Rechteinhabers darf kein solcher Film im Unterricht verwendet werden.

Die **Mediatheken der TV-Sender** halten viele Filme im Internet vor. Auch diese Filme sind nur für die private Nutzung freigegeben. Ein Einsatz der Filme im Unterricht ist auch hier nur gestattet, wenn der Rechteinhaber eine entsprechende Genehmigung erteilt hat. Ob der Sender selbst über die notwendigen Rechte verfügt, kann man nicht pauschal beantworten.

Die Filme auf **Videoportalen wie Youtube** sind, auch wenn sie legal in die Portale eingestellt wurden, nur für die private Nutzung freigegeben. Auch hier gilt für den Einsatz im Unterricht, dass eine entsprechende Lizenz oder Genehmigung des Rechteinhabers benötigt wird, wenn Lehrkräfte mehr als 15% eines Filmes zeigen wollen und die Filme nicht ausdrücklich als „**Freie Inhalte**“ gekennzeichnet sind.

### **Zurück zur DVD?**

Auch hier gilt die Regel, dass maximal 15 Prozent eines Films gezeigt werden dürfen. Bei längeren Filmsequenzen stellt sich die Frage, ob die Vorführung vor der ganzen Klasse bereits eine öffentliche Wiedergabe im Sinne des UrhG darstellt. Auf Nummer sicher geht man, wenn man ausschließlich **Filme mit Schullizenz** nutzt.

### **Legale Wege zur Nutzung von Filmen im Unterricht**

- Medienzentren nutzen: die hier erhältlichen Medien wurden mit entsprechenden Lizenzen eingekauft;
- Die gemeinsame Plattform aller kommunalen Medienzentren EDMOND bietet Bildungsmedien für alle Schulfächer und Schulformen zur kostenlosen Nutzung in Schule und Unterricht an.
- Schulfernsehsendungen zeigen: sie stehen mittlerweile auch über die Onlineportale der Medienzentren zum Streaming oder Download bereit;
- Oder einfach mit den Schüler\*innen ins Kino gehen: hier bietet zum Beispiel die **Schulkinowoche** die Möglichkeit für einen günstigen Kinobesuch!

### **LEHRAMT 27 (GYM/GE) AUF SEK-I-STELLEN**

Auch in den letzten Einstellungsrunden sind wieder Kolleg\*innen mit dem Lehramt 27 für Gymnasien und Gesamtschulen auf Sek-I-Stellen in unseren Schulformen eingestellt worden. Für die Kolleg\*innen gilt weiterhin, dass sie zunächst tarifbeschäftigt eingestellt werden und nach 6 Monaten einen Antrag auf Verbeamtung (auf der Sek-I-Stelle) stellen können. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an einer eintägigen Qualifizierungsmaßnahme, die positive Beurteilung der Schulleitung (SL) sowie ein einstündiges Kolloquium unter Beteiligung der Schulaufsicht. Natürlich werden in diesen Fällen auch alle anderen Voraussetzungen für eine Verbeamtung (Alter, polizeiliches Führungszeugnis, amtsärztliches Gutachten) geprüft. Bisher sind unseres Wissens alle Kolleg\*innen, die sich mit dem LA 27 auf Sek-I-Stellen beworben haben und zunächst tarifbeschäftigt waren, problemlos in das Beamtenverhältnis übernommen worden – wenn auch nicht immer innerhalb der versprochenen 6 Monate. Nach dem neuen Erlass wird jeder/m Kolleg\*in der Laufbahnwechsel auf eine A13-Stelle nach 4 Jahren garantiert. Der Personalrat rät allen Kolleg\*innen, rechtzeitig (zwei Monate vor Ablauf des halben Jahres) einen formlosen Antrag an das Dezernat 47 auf Verbeamtung zu stellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, selbst im Dez. 46 (Frau Wennemer) anzurufen und sich um einen Platz in der Qualifizierungsmaßnahme zu bemühen, da diese Maßnahme bisher nicht im Regierungsbezirk Detmold angeboten wird.

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>

Der Personalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen frohe Weihnachten, erholsame Ferien und einen guten Start ins Jahr 2019!

### **TERMINE**

Der Termin für die im Februar 2019 geplante Teil-PV für Tarifbeschäftigte wird im Januar bekannt gegeben.